



Anforderungskatalog des TV Wallau 1861 e.V. zur Erstellung eines Raumprogramms für die Ländcheshalle in Wallau

(Stand: 20.04.2012)

1 Vorbemerkung

Die in Punkt 3 beschriebenen Anforderungen basieren

- auf einer Fortschreibung des bereits im Jahre 2006 dargestellten Raumbedarfs,
- auf den aktuellen Belegungsplänen der Ländcheshalle und der Schulturnhalle,
- auf einer groben Prognose zur Weiterentwicklung des Bedarfs insbesondere auch auf Grund der vorhersehbaren demografischen Entwicklung.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der TV Wallau im vorliegenden Dokument ausschließlich seine **Anforderungen** darstellt und in der jetzigen Phase in keiner Weise die bauliche Realisierung vorgeben will und kann (auch wenn es hierzu aus verschiedenen Gründen Präferenzen gibt, wie zum Beispiel eine Variante, die auf der Variante 5 der Studie seitens des Architektenbüros rigoll vom 11.08.2011 basiert). Ebenso wurde bei den sportlichen Anforderungen das Thema „Kunstrasenplatz und Tartanbahn“ ausgeklammert, wobei es jedoch sinnvoll erscheint, dieses in eine Gesamtlösung (aus ökonomischen wie auch ökologischen Gesichtspunkten) mit einzubeziehen (siehe hierzu Punkt 3.6).

2 Aktuelle Belegungspläne

Belegungsplan Ländcheshalle: siehe Anhang 1

Belegungsplan Schulturnhalle: siehe Anhang 2

3 Anforderungen an den Hallenkomplex als Sporthalle

3.1 Allgemeines

Der Hallenkomplex soll als Sportstätte für die etwa 1.400 aktiven Sportler der Abteilungen Fußball, Handball (SG Wallau), Tischtennis und Turnen/Leichtathletik nutzbar sein.

- Für die sportliche Hallennutzung müssen die Voraussetzungen zur Ausübung der zurzeit betriebenen Ballsportarten Handball, Tischtennis und (Hallen-)Fußball gewährleistet sein. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollten auch die Voraussetzungen für andere Ballsportarten wie z.B. Basketball, Volleyball, o.ä. existieren.



- Des Weiteren müssen die Voraussetzungen zur Ausübung der Aktivitäten im Bereich Leichtathletik und Turnen/Gymnastik gegeben sein. Auch hier ist zu prüfen, ob ggf. andere Sportarten (wie z.B. Judo) betrieben werden können.

Dabei sind die einschlägigen Regelwerke der Sportverbände zu beachten und einzuhalten.

Insbesondere müssen die Zugänge zu den sportlichen Einrichtungen und Nebenräumen behindertengerecht ausgelegt sein.

3.2 Halleninnenraum

- Die Größe des Hauptspielfeldes muss so dimensioniert sein, dass mindestens die oben genannten Sportarten ohne Einschränkungen durchgeführt werden können. Wenn möglich ist die Größe so zu bestimmen, dass auch überregionale Wettkämpfe durchgeführt werden können.
- Das Hauptspielfeld muss (z.B. für parallele Aktivitäten, insbesondere Trainingsaktivitäten) flexibel teilbar sein.
- Die Sportböden müssen den Normen und in ihrer Markierung den Vorschriften der Sportverbände entsprechen.
- Blendungen auf der Spielfläche sollen so weit wie möglich ausgeschlossen sein.
- Es muss ausreichend Platz am Spielfeldrand für Auswechsel- und Betreuerbänke, Schiedsgerichte etc. und ggf. Werbebanden vorhanden sein.
- Die Spielfläche muss durch unterschiedliche Materialien abdeckbar sein.

3.3 Nebenräume

- Um den Status quo zu halten muss neben dem Hauptspielfeld ein größeres abgetrenntes/abtrennbares „Nebenspielfeld“ (mindestens 1/3 des Hauptspielfeldes) für Trainingsaktivitäten zur Verfügung stehen; außerdem mindestens ein Raum, in dem insbesondere sportliche Aktivitäten aus den Bereichen Gymnastik, Tanz, Ballett, etc. für alle Altersgruppen (aber zunehmend auch Gesundheitssport und Training für Senioren) durchgeführt werden können (Grundfläche etwa 10 x 15 Meter, Höhe ca. 4,50 Meter.) Wünschenswert wäre zudem ein entsprechend dimensionierter Krafraum.
- Die Ausstattung für Aktive, Betreuer, Schiedsrichter etc. mit (Umkleide-)Kabinen, Duschen, Toiletten, Aufwärmbereich (ggf. Massagebereich) muss dem Stand der Technik entsprechen und ausreichend dimensioniert sein. Separate Eingänge zum Sportbereich sind vorzusehen.
- Für die Sportgeräte muss genügend Raum zur Aufbewahrung mit möglichst kurzen Wegen in den Innenraum vorhanden sein (z. B. Tischtennisplatten, Geräte zum Turnen, etc.)



3.4 Hallentechnik

- Die Installationen der Sportgeräte müssen montage- und wartungsfreundlich sein.
- Die Beleuchtung muss den technischen Anforderungen und den Anforderungen der Sportverbände entsprechen sowie für die verschiedenen Sportveranstaltungen flexibel einsetzbar sein.
- Die Dachkonstruktion muss dem Stand der Technik und den unterschiedlichen Anforderungen der Sportverbände entsprechen
- Die Beschallungsanlage muss dem Stand der Technik entsprechen.

3.5 Zuschauerbereiche

- Es ist eine Gesamtkapazität bei Sportveranstaltungen von bis zu 800 Zuschauern vorzusehen.
- Es sollten keine Sichtbehinderungen vorliegen und die Distanz zum Spielfeldrand sollte so gering wie möglich sein (gemäß den geltenden Vorschriften).
- Die Eingangs- und Sanitärbereiche müssen den Zuschauerströmen optimal angepasst sein (Positionierung, Anzahl).
- Die Zugänge müssen behindertengerecht sein.

3.6 Sonstige Anforderungen

- Die Räumlichkeiten und sanitären Einrichtungen für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, etc. der Abteilung Fußball und die Räumlichkeiten zur Unterbringung von Materialien für die Freiluftsportarten sowie das vereinseigene Sportlerheim müssen in den neuen Hallenkomplex mit eigenem Zugang integriert werden (sofern eine bauliche Realisierung auf dem Schulgelände erfolgt).
- Eine eigenwirtschaftliche Bewirtung der Gäste bei Veranstaltungen (unabhängig vom Sportlerheim) ist wünschenswert.
- Ein Raum sollte als Geschäftsstelle des TV Wallau bzw. der Abteilungen (SG Wallau) dienen.

4 Weitere Anforderungen an den Hallenkomplex als Kulturhalle

Auf Grund des gesellschaftspolitischen Auftrags an die Vereine zur Übernahme einer nachhaltigen sozialen Verantwortung sind hier weitere Anforderungen zusammengestellt, die nicht nur im Interesse des TV Wallau, sondern aller Ortsvereine liegen könnten und sollten.

- Flexible Auslegung des Hallenkomplexes für Sport, gesellschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, etc. insbesondere



- flexible Bühnensysteme mit entsprechenden Anschlüssen,
- flexible Beschallung und Beleuchtung,
- flexible Bestuhlung (auch Tische).
- Weiteres Raumangebot (Übungs- und Materialräume).

5 Sonstiges

Ggf. Berücksichtigung einer Wohnung für die Hausmeisterfunktion (keine Anforderung des TV Wallau).

6 Beispielhafte Darstellung des Raumbedarfs

Auf Basis der in Punkt 3 genannten Anforderungen, der aktuellen Belegungspläne und einer angenommenen Entwicklung des TV Wallau ist in Anhang 3 **beispielhaft** der Raumbedarf während einer Woche zu den verschiedenen Tageszeiten dargestellt.